

ERSATZKASSEN

Honorarverhandlungen gescheitert – KV Nordrhein ruft Schiedsamt an

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein will nach dem Scheitern der Honorarverhandlungen mit den Ersatzkassen das Schiedsamt anrufen, um Regelleistungsvolumina durchzusetzen. Die KV wirft dem Ersatzkassenverband VdAK vor, den nordrheinischen Vertragsärzten die gesetzlich verbrieften Regelleistungsvolumina zu verweigern. „Diese Verweigerungshaltung hat nur einen Grund: Die Ersatzkassen spielen auf Zeit, in der Hoffnung auf einen Regierungswechsel in Bonn und ein globales Ausgabenbudget. Das



Dr. Winfried Schorre, Vorsitzender der KV Nordrhein: Die Ersatz-

spielen auf Zeit und hoffen auf einen Regierungswechsel in Bonn. Foto: Archiv

Morbiditätsrisiko hätten dann wie bisher die Kassenärzte zu tragen“, kommentierte KVNo-Vorsitzender Dr. Winfried Schorre das Scheitern der Verhandlungen.

Die Regelleistungsvolumina, durch das 2. GKV-Neuordnungsgesetz im Paragraphen 85 Absatz 2 SGB V verankert, würden laut KVNo das Morbiditätsrisiko zum Teil auf die Krankenkassen zurückverlagern und den niedergelassenen Ärzten durch vertraglich fixierte Punktwerte ein kalkulierbares Einkommen sowie den Patienten eine bedarfsgerechte Versorgung ermöglichen. Die KV hat dem VdAK nach eigenen Angaben ein Angebot unterbreitet, das eine Zunahme der Gesamtvergütung gegenüber 1997 um zwei

Prozentpunkte bedeutet hätte. Der Ersatzkassenverband habe jedoch eine Honorarobergrenze gefordert, die rund 15 Prozent unter der Gesamtvergütung des Jahres 1997 gelegen hätte.

Die KVNo zeigt sich nun zuversichtlich, durch den Gang zum Schiedsamt ein Ergebnis zu erzielen, das dem politischen Willen des Gesetzgebers entspricht: „Die Versorgung darf nicht länger durch starre Budgetgrenzen eingeschnürt werden, sondern hat sich am medizinischen Bedarf zu orientieren“, so Schorre.

uma

ARZNEIMITTELKOMMISSION

Warnung vor unkontrollierter Einnahme von Viagra®

In einer Pressemitteilung hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) unter der Überschrift „Exitus statt Koitus“ die Bevölkerung vor einer unkontrollierten Einnahme des angeblichen Wundermittels Viagra® gewarnt. „Das Gerüde von der wundersamen ‚Potenzpille‘ ist aus ärztlicher Sicht unverantwortlich und läßt völlig außer acht, daß eine unkontrollierte Einnahme von Viagra® schwere Nebenwirkungen nach sich ziehen kann. Die aus den USA vorliegenden Berichte über Todesfälle nach Einnahme von Viagra® sollten wir ernstnehmen, warnte Prof. Dr. Bruno Müller-Oerlinghausen, Vorsitzender der AkdÄ. Schwerwiegende gesund-

heitliche Folgen seien vor allem bei Männern zu befürchten, die an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und an Diabetes litten. „Zudem deutet einiges darauf hin, daß Sehstörungen in wesentlich größerem Umfang auftreten als bisher angenommen“, so Müller-Oerlinghausen.

In den USA ist der Phosphodiesterase-Hemmer Sildenafil erst seit einigen Wochen als verschreibungspflichtiges Medikament für die Indikation „Potenzstörungen“ zugelassen und wird unter dem Markennamen Viagra® vertrieben. In Deutschland ist das Medikament nicht zugelassen. Trotzdem beziehen viele Bundesbürger Viagra® über die Schweiz gegen Rezept-

vorlage oder rezeptfrei über das Internet.

„Wir haben als Arzneimittelkommission schon mehrfach vor dem illegalen Bezug von verschreibungspflichtigen Medikamenten über das Internet gewarnt. Die Anbieter solcher Produkte müssen mit scharfen Sanktionen belegt werden, wenn sie Bestellungen aus dem Ausland via Internet entgegennehmen. Die Bundesregierung sollte sich in der Europäischen Union und auf internationaler Ebene gegen den Mißbrauch des Internet wenden und den Kampf gegen diese illegale

Praktiken forcieren“, erklärte Müller-Oerlinghausen.

Er empfahl Patienten, die sich für Viagra® interessieren, in jedem Fall ihren Arzt aufzusuchen und sich beraten zu lassen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Einnahme eines in Deutschland nicht zugelassenen Medikaments anderen haftungsrechtlichen Bedingungen unterliege als ein zugelassenes Arzneimittel. Dies müßten Ärzte und Patienten bedenken, wenn sie eine Viagra®-gestützte Therapie in Erwägung zögen.

BÄK

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 7./8. Oktober 1998.

Anmeldeschluß: Mittwoch, 26. August 1998

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1998 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Dezember 1997 auf Seite 22f.

ÄKNo